Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 55 (1975-1976)

Heft: 2

Artikel: "Schild und Schwert" : Fakten und Erkenntnisse zum zwanzigjährigen Bestehen des Warschauer Paktes

Autor: Gosztony, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PETER GOSZTONY

«Schild und Schwert»

Fakten und Erkenntnisse zum zwanzigjährigen Bestehen des Warschauer Paktes

Am 14. Mai 1955 unterzeichneten acht Regierungschefs in Warschau ein Dokument, das den Titel «*Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand*» trug. Die Signatarstaaten – die Sowjetunion, Albanien, Bulgarien, die DDR, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn – verpflichteten sich darin im Interesse der europäischen Sicherheit zu einer engen Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet. So schufen sie auf Initiative der Sowjetunion die Grundlagen zu einer multinationalen Streitmacht. Der Vorwand dazu war weder das 1949 gegründete westliche militärische Verteidigungssystem, die NATO, noch eine Verhärtung der «Ost-West-Fronten» beziehungsweise eine Kulmination des kalten Krieges. Die Schaffung des Warschauer Paktes hängt vielmehr mit den sogenannten Pariser Verträgen zusammen, mit jenen Verträgen, die der Bundesrepublik Deutschland ihre staatliche Souveränität zurückgaben und ihr die Möglichkeit boten, sich auch militärisch in der NATO vertreten zu lassen.

Der Alptraum der Russen

1955 war Stalin bereits zwei Jahre tot, aber sein Geist lebte und regierte noch im Kreml. Auch die Nachfolger des einstigen Diktators waren vom Gedanken beherrscht, dass die Deutschen – und in diesem Falle Westdeutschland – die Niederlage von 1945 auf lange Dauer nicht hinnehmen und zur baldigen Revanche rüsten würden. Bereits nach Kriegsende sagte J. W. Stalin zu einer ihn besuchenden jugoslawischen Parteidelegation warnend: «Die Deutschen werden sich wieder erholen, und zwar rasch. Sie sind eine hoch entwickelte Industrienation mit einer äusserst qualifizierten, zahlenmässig starken Arbeiterklasse und einer technischen Intelligentsia. Gebt ihnen zwölf oder fünfzehn Jahre Zeit, und sie werden wieder auf den Beinen stehen ... Deshalb ist die Einheit der Slawen so wichtig! ... Wenn die Einheit der Slawen Tatsache ist, wird niemand wagen, auch nur einen Finger zu rühren[1]!»

Mit jedem Mittel versuchte man in Moskau zwischen 1953 und 1955, die

Ratifizierung der Pariser Verträge zu verhindern. Malenkow ging dabei sogar so weit, dass er sich bereit erklärte, die Sowjetposition in der DDR aufzugeben und im Interesse eines neutralen und nur mit bescheidenen Selbstverteidigungsstreitkräften ausgerüsteten Deutschland den Deutschen Staat in seinen Grenzen von 1945 wieder entstehen zu lassen! Die für die NATO als westdeutscher Beitrag vorgesehenen zwölf Divisionen wuchsen in den Augen der sowjetischen Führer zu einer riesigen Streitmacht an, die – wie konnte es anders sein? – nur den Anfang darstellen und im Endeffekt mit amerikanischer Wirtschaftshilfe und Logistik erneut nach Osten marschieren würde! Noch 1972 behaupten östliche kommunistische Sachverständige, dass «die Bundesrepublik Deutschland zum Gefahrenherd eines neuen Krieges (durch die Pariser Verträge) wurde. Seit der Bildung des Bonner Separatstaates war die Politik seiner herrschenden Kreise auf die Revision der im Potsdamer Abkommen endgültig festgelegten Nachkriegsgrenzen (Irrtum! In Potsdam wurden die Grenzfragen in Kompetenz eines zukünftigen Friedensvertrages mit Deutschland zugewiesen. PG) und die Einverleibung der DDR in den imperialistischen Herrschaftsbereich gerichtet[2] ...».

Dass der Warschauer Pakt so rasch als Gegenmassnahme zur Ratifizierung der Pariser Verträge unter Dach gebracht wurde, hatte auch einen anderen Grund. Denn am 15. Mai 1955 unterzeichneten die vier Grossmächte in Wien den Österreichischen Staatsvertrag, der dem Land seine Souveränität zurückgab und somit die Besatzungstruppen zum Verlassen Österreichs veranlassten. Die Sowjetarmee hätte danach aber nicht nur ihre Besatzungszone, sondern auch Ungarn und Rumänien räumen müssen. In den Friedensverträgen von 1947 hatte nämlich die Sowjetunion bloss das Recht erhalten, zur Aufrechterhaltung der Verbindungslinien zu ihrer Besatzungszone in Österreich Truppen in Ungarn und Rumänien zu stationieren. Würde jedoch Österreich frei, müssten die Russen innerhalb von 90 Tagen auch aus Ungarn und Rumänien abziehen ...

Durch den am 14. Mai 1955 abgeschlossenen Warschauer Pakt wurde Moskau seiner diesbezüglichen Verpflichtungen automatisch entbunden. Die Sowjettruppen konnten nun weiterhin in den beiden Donauländern stationiert bleiben, wie sie auch in Polen und in der DDR gegenwärtig waren.

Es ist jedoch ein Irrtum anzunehmen, dass mit der Schaffung des Warschauer Vertrages etwas grundlegend Neues in Osteuropa geschah. Die Staaten, die Mitglieder dieses östlichen Militärbündnisses wurden, hatten Regierungen und Regierungssysteme, die ihnen von den Sowjets nach dem Krieg aufgezwungen worden waren. Sie waren ohne Ausnahme Satelliten der Sowjetunion. Der Warschauer Pakt hatte daher von Anfang an keinen

nennenswerten zusätzlichen materiellen Wert, denn die Sowjetunion hatte mit den übrigen nachmaligen sieben Paktmitgliedern bereits *vor* 1955 eine Reihe zweiseitiger Beistandsverträge abgeschlossen, die ihr verschiedene Sonderrechte in Osteuropa sicherten.

Einige Bestimmungen des Paktes

Der Wortlaut des Vertrages stützt sich auf drei an sich vernünftige und einsichtige Grundlagen: auf die Koexistenz verschiedener Gesellschaftssysteme im Interesse des europäischen Friedens; auf die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und auf die volle Anerkennung der souveränen Gleichheit der Vertragspartner.

Der Hauptpunkt des Paktes ist zweifellos die Beistandsklausel. In ihrem wesentlichen Teil lautet sie wie folgt:

«Im Falle eines bewaffneten Überfalls in Europa auf einen oder mehrere Teilnehmerstaaten des Vertrages seitens irgendeines Staates oder einer Gruppe von Staaten wird jeder Teilnehmerstaat des Vertrages in Verwirklichung des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Satzungen der Organisation der Vereinten Nationen dem Staat oder den Staaten, die einem solchen Überfall ausgesetzt sind, sofortigen Beistand individuell und in Vereinbarung mit den anderen Teilnehmerstaaten des Vertrages mit allen Mitteln, die ihnen erforderlich scheinen, einschliesslich der Anwendung von militärischer Gewalt, erweisen[3].»

Ein anderer Artikel des Vertrages sieht eine Laufzeit von zwanzig Jahren vor. Falls ein Paktstaat das Bündnis zu diesem Zeitpunkt zu verlassen beabsichtige, müsse er dies ein Jahr vor Ablauf des Vertrages der polnischen Regierung als Treuhänderin der Gründungsurkunde mitteilen. Unterlässt er jedoch ein solches fristgemässes Begehren, bleibt der Vertrag für den betreffenden Staat weitere zehn Jahre in Kraft.

Der sowjetische Armeegeneral S. M. Schtemenko, seit 1968 Stabschef des Warschauer Paktes, drückte bei der Übernahme seines Postens die Ziele und die Grundsätze des östlichen Militärbündnisses mit folgenden Sätzen aus: «Der Warschauer Pakt ist Schild und Schwert der sozialistischen Staaten Europas, ist einer der wichtigsten Faktoren zur Sicherung des Friedens und der Stabilität unseres Kontinents.»

Im Frühjahr 1956 entstand in der DDR aus der «kasernierten Volkspolizei» die «Nationale Volksarmee». Der bei der Gründung des Warschauer Vertrages vorläufig nur als Beobachter zugelassene ostdeutsche Staat wurde somit Vollmitglied des Bündnisses.

Die sowjetische Vormachtstellung

Die tonangebende und dominierende Kraft im Warschauer Pakt ist und war die Sowjetunion beziehungsweise das Oberkommando der Sowjetarmee. Auch die bisherigen Oberbefehlshaber dieses Militärbündnisses waren bisher stets sowjetische Staatsbürger: bis 1960 war es Marschall I. S. Konjew, der Zurückeroberer der Ukraine im Zweiten Weltkrieg, von 1960 bis 1967 Marschall A. A. Gretschko, heute Verteidigungsminister der UdSSR, und seit 1967 Marschall I. I. Jakubowskij, vorher Befehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in der DDR.

Sogar der ständige Stellvertreter des Oberkommandierenden des Paktes ist im Gegensatz zu den Bestimmungen des Vertrages ein Sowjetrusse, der Generalleutnant I. W. Stepanjuk. Alle Waffenchefs und Abteilungsleiter des Vereinten Oberkommandos sind ebenfalls sowjetische Staatsangehörige. (Zum Vergleich: in der NATO sind die entsprechenden Posten stets durch Vertreter der fraglichen Regionen besetzt.) Der Sitz des WP-Oberkommandos ist in Moskau: vor einigen Jahren wurde zusätzlich ein vorgeschobener Kommandoposten in Lwow, im ehemaligen Lemberg, in der West-Ukraine ins Leben gerufen.

Nominell sind die Stellvertreter von Marschall Jakubowskij die jeweiligen Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten. In Praxis jedoch besitzen diese nur eine beschränkte Machtbefugnis: sie bilden das Komitee der Verteidigungsminister des Paktes und sind, wenn es in ihrem Land zu einem Militärmanöver kommt, für den Ablauf dieses Kriegsspiels verantwortlich.

Der Warschauer Pakt, das heisst das Vereinte Oberkommando, hat in jedem seiner Mitgliedstaaten seine eigenen Vertreter mit Stab. Diese sind Angehörige der Sowjetarmee und geniessen Diplomatenrecht. Sie vertreten die Interessen des Warschauer Paktes bei den osteuropäischen Volksarmeen und sind sowohl für ihre militärische als auch für die politische Ausbildung verantwortlich.

Der österreichische Militärfachmann Dr. Friedrich Wiener gibt in seinem ausgezeichneten Buch «*Soldaten im Ostblock*» folgende Schilderung von der inneren Zusammenarbeit innerhalb des Warschauer Paktes: «Der Warschauer Pakt kennt jene enge Verbindung, die für die Zusammenarbeit der Armeen der NATO-Staaten kennzeichnend ist, bis heute nicht. Kameradschaftliche Beziehungen zwischen den einzelnen Armeen, persönliche Kontakte über längere Zeit oder Freundschaften zwischen den Soldaten sind äusserst selten. Das dienstliche Zusammentreffen verläuft in starren Formen. ... Die Verbindungen laufen nicht von einer Armee zur anderen, sondern in jedem einzelnen Fall über die Führungsspitze in Moskau. Dieser merkwürdige Zustand wird nicht einmal durch ein räumliches

Naheverhältnis, durch das Vorhandensein von sowjetischen Garnisonen in vier Staaten des Warschauer Paktes, gemildert. ... Gruppenaufnahmen von Soldaten mehrerer ‹Bruderarmeen› sind stets von der Propaganda gestellt. Um wenigstens nach aussen hin das peinliche Nebeneinander etwas zu verdecken, erhielt das zum fünfzehnjährigen Bestehen des Warschauer Paktes im Herbst 1970 in Ostdeutschland abgehaltene gemeinsame Manöver den Namen ‹Waffenbrüderschaft›. Die Art, in der dann die Massenmedien in Osteuropa monatelang pflichtschuldig den Zusammenhalt der Paktarmeen betont haben, hat mehr enthüllt als verdeckt[4].»

Die strategischen Vorteile des Paktes

Es gibt einige strategische Vorteile des Warschauer Paktes gegenüber der NATO, die man nicht unerwähnt lassen sollte. Man kann sie in drei Abschnitte zusammenfassen:

Politisch und ökonomisch gesehen die Gemeinsamkeit der kommunistischen Ideologie, die durch den Comecon koordinierte Wirtschaft und ein hohes Niveau der Standardisierung von Bewaffnung und Ausrüstung der Paktarmeen, was sowohl die Versorgungs- als auch die Nachschubmöglichkeiten vereinfacht.

Die geographischen Vorteile beruhen auf einem geschlossenen, nicht durch natürliche Hindernisse unterbrochenen Territorium mit grosser Tiefe, das eine günstige Voraussetzung für den Nachschub über Land-, Luft-, See- und Flusswege bietet.

Die militärischen Vorteile schliesslich lassen sich in Stichworten wie folgt zusammenfassen: Einheitliche, modernste Bewaffnung der Armeen, modernste Raketenbewaffnung, wobei die Atom-, beziehungsweise Kernwaffenmonopole ausschliesslich der Sowjetarmee vorbehalten sind. Ein höherer Mobilisationsgrad im Kriegsfall dank der ständigen paramilitärischen Ausbildung grosser Teile der Zivilbevölkerung (östliche Quellen rechnen dabei mit 20 Prozent der Gesamtbevölkerung, während in den NATO-Staaten nur etwa 12 Prozent zu den Waffen einberufen werden können[5]) und – worauf die Ost-Staaten besonders stolz sind – ein höherer Prozentsatz an ingenieurtechnischen Kadern in den Warschauer Pakt-Armeen (man gibt hier den Prozentsatz mit 70 an[6]), deren wahrer Wert jedoch erst in der Praxis erwiesen werden könnte.

Die Grossverbände, Divisionen und Einheiten der Warschauer Pakt-Armeen sind nahezu einheitlich nach sowjetischem Vorbild gegliedert. Einige Waffengattungen, wie zum Beispiel die Heimatluftabwehr, sind einem zentralen sowjetischen Oberkommando untergeordnet, was auch für

die strategischen Raketentruppen zutrifft. Die Warschauer Pakt-Armeen verfügen im Verhältnis zu ihrer Personalstärke über eine ausserordentlich hohe Feuer- und Stosskraft, jedoch über wenig ausreichende Regenerationsmöglichkeiten. Dies bedeutet in der Praxis, dass der Warschauer Pakt vornehmlich für einen Blitzkrieg gewappnet ist. Diese These lässt sich auch durch die bisher in westliche Hände gelangten Unterlagen zweier sowjetischer «Kriegsspiele» erhärten, nämlich durch die Pläne «Dunaja» und «Polarka». Ersterer betraf (oder betrifft?) die Überrumpelung Westeuropas und der zweite eine «friedliche» Besetzung Österreichs aus dem Mährischen Raum in Richtung Kroatien: er sollte dazu dienen, bei eventuellen Unruhen in Jugoslawien das Land militärisch zu okkupieren und es ins Moskauer «Friedenslager» zurückzuholen.

Der Warschauer Pakt in Aktion

Die zwanzigjährige Geschichte dieses Militärbündnisses ist reich an inneren Krisen und Problemen, die 1955 für die Paktgründer noch völlig unvorstellbar waren. Die Hegemonie der Sowjetunion in den osteuropäischen Ländern führte entgegen allen Erwartungen nicht zu einer völligen Unterwerfung der Nationen. 1956 kam es in Ungarn zu einem Volksaufstand. Die ungarische Armee war nicht gewillt, gegen ihre Landsleute im Interesse der Partei vorzugehen. Vielmehr beteiligten sich Soldaten und Offiziere an den Kämpfen gegen die in Ungarn intervenierenden Sowjettruppen. Der kommunistische Ministerpräsident Imre Nagy liess sogar am 31. Oktober 1956 Moskau wissen, sein Land gedenke in der Zukunft eine neutrale Politik zu verfolgen und kündigte mit Einverständnis des Ministerrates und des Grossteils der Bevölkerung den Warschauer Pakt auf. Als Antwort erfolgte vier Tage später eine zweite sowjetische Militärintervention, die auf brutalste Weise Ungarns Freiheitsbestrebung unterdrückte. Die von Moskau eingesetzte neue Regierung musste im Mai 1957 einen neuen Vertrag mit der Sowjetunion abschliessen, der für unbegrenzte Zeit weitere Sowjetgarnisonen im Lande zuliess.

1959 zogen die Sowjets auf mehrmaliges Verlangen Bukarests ihre Besatzungstruppen aus Rumänien zurück. Es war für sie ein folgenschwerer Fehler, denn von diesem Zeitpunkt an begann Rumäniens eigenwilliger Kurs, der sich dann unter Ceausescu in der Mitte der sechziger Jahre auch auf Rumäniens weitere Teilnahme im Warschauer Pakt auswirkte. Insbesondere zeigte sich das bei den Ereignissen von 1968, als der Warschauer Pakt «geschlossen» gegen die Tschechoslowakei zu intervenieren beabsichtigte, aber Bukarest sich weigerte, an der Militärokkupation eines «Bruderlandes» teilzunehmen.

Der «Prager Frühling» (1968) hatte auch bei der CSSR-Armee deutliche Spuren hinterlassen. Führende Militärs entdeckten plötzlich Mängel am Warschauer Pakt. Generalleutnant Vaclav Prchlik, Leiter der Abteilung 8 (Sicherheitsfragen) im ZK der KP der CSSR, formulierte sie in seiner Pressekonferenz vom 2. Juli 1968, die besonders in Moskau Aufsehen erregte. Er führte namentlich aus:

«Wir sind der Ansicht, dass im Warschauer Pakt notwendige qualitative Änderungen vorgenommen werden sollten, sowohl hinsichtlich seiner Funktionen als auch in bezug auf die Beziehungen der Mitgliedländer untereinander. Zunächst einmal sollte man unserer Meinung nach die Rolle des politischen Beratungskomitees stärken und es zu einem regelmässig, zielstrebig und systematisch arbeitenden Organ aufwerten, statt es wie üblich nur gelegentlich einzuberufen. ... Was die Beziehungen der Bündnispartner untereinander betrifft, sind wir der Ansicht, dass sie verbessert werden sollten, und zwar dergestalt, dass die wirkliche Gleichstellung der einzelnen Partnerländer stärker hervorgehoben wird, so dass jedes Mitglied dieses Bündnisses wirklich in Erscheinung treten und sich an der progammatischen Arbeit des Bündnisses beteiligen kann. Wir sind weiter der Ansicht, dass klare Garantien geschaffen werden sollten, die die Bildung einzelner Gruppen, das heisst Fraktionstätigkeit im Rahmen des Bündnisses verhindern, da diese, wie auch immer die Interessen der Beteiligten liegen, letzten Endes zu einer Verletzung der Grundsätze dieses Paktes führen würde, insbesondere des Grundsatzes der staatlichen Souveränität und des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten[7].»

Am 21. August 1968 erfolgte dann die Militärintervention des Warschauer Paktes in der CSSR. Lediglich zwei Mitgliedstaaten weigerten sich, Truppen zu schicken: die Volksrepublik Albanien, die dann am 16. September 1968 auch offiziell ihren Austritt aus diesem «imperialistisch-revisionistischen Pakt» (Enver Hodschas Begründung) anmeldete, und die Rumänische Sozialistische Republik, die ihrerseits schleunigst die Bevölkerung mobilisierte, sogenannte Volksgarde-Abteilungen schuf und die Armee in Bereitschaft versetzte, da die ernsthafte Gefahr bestand, dass noch im Winter 1968/69 die Warschauer Pakt-Armeen und vor allem die Sowjetarmee auch Rumänien ihre brüderliche Hilfe in Form von Panzern und motorisierten Truppen zukommen lassen würde! (1970 sagte mir ein hoher rumänischer Parteifunktionär, Mitglied des ZK der RKP: «Wir hätten gekämpft, auch gegen die Russen. Wir hätten zwar nicht länger als eine Woche der Übermacht trotzen können, aber dies wären die glorreichsten Tage in unserer Geschichte gewesen!»)

Im Dezember 1970, als in den polnischen Küstenstädten Arbeiter-

unruhen ausbrachen, wollte der damalige Parteisekretär W. Gomulka mit Truppen des Warschauer Paktes Herr der Lage werden. Die Sowjetunion aber wagte diesmal keinen solchen Schritt: die Intervention in der CSSR hatte ihrem Ansehen im Westen, aber auch im Osten *schwer geschadet*. Lieber opferte man Gomulka und wies Warschau an, den aufständischen Arbeitern Zugeständnisse zu machen.

Was bringt die Zukunft?

Anfangs der siebziger Jahre liessen wiederum einige Zeichen darauf schliessen, dass Moskau nur auf das Ableben von Marschall Tito wartet, um Jugoslawien wenn nötig mit Militärgewalt zu okkupieren. Das Mittel dazu wäre der Warschauer Pakt. Die militärpolitische Lage der Sowjetunion hat sich seit den sechziger Jahren jedoch *verschlechtert*. Die Sowjetarmee muss ständig 40 bis 50 Divisionen an der Ostgrenze des Reiches stationiert lassen, und in Moskau wurden schon mehrmals Pläne entworfen, wie man im Falle eines offenen Konflikts zwischen China und der UdSSR den Warschauer Pakt aktivieren könnte. Die Bestimmungen sehen nämlich nur einen Einsatz im europäischen Raum vor, und obwohl in den vergangenen Jahren ostdeutsche, polnische und ungarische Artillerie- und Fliegereinheiten zu Ausbildungszwecken nach Kasachstan und Krigisien verlegt worden sind, sträubten sich bis heute die einzelnen Paktmitglieder dagegen, ihre Armeen nötigenfalls in Asien einzusetzen.

In letzter Zeit wurden ohnehin in einigen volksdemokratischen Ländern Stimmen laut, welche die Militärpolitik des Warschauer Paktes kritisieren. In dem in Ungarn 1970 herausgegebenen Büchlein «*Was man über den Warschauer Pakt wissen muss*» behandelte der heutige Aussenminister der Volksrepublik Ungarn, Dr. Frigyes Puja, auch diese sogenannt «irrtümlichen Ansichten», die nicht nur im Westen, sondern auch in «bestimmten osteuropäischen Kreisen» ihren Niederschlag fanden. Er versucht mit billigen Parteiphrasen «irrtümliche Ansichten» zu widerlegen wie: «Der Warschauer Pakt wurde mit der Zeit von einem Verteidigungspakt in einen Kriegs- und Sklavenvertrag verwandelt ... Er ist zu einem militärpolitischen Machtblock degradiert worden zur Aufrechterhaltung der Hegemonie der Sowjetunion ... Der Warschauer Pakt ist die Ursache von internationalen Spannungen und sollte deshalb aufgelöst werden ... Der Warschauer Pakt trägt zur Spaltung Europas in zwei Blöcke bei ... Durch den Warschauer Pakt wird die Souveränität der sozialistischen Staaten beschränkt usw.[8].»

Das Erwachen des Nationalismus in Osteuropa beeinträchtigt auch die

Zielsetzungen des Warschauer Paktes innerhalb des Ostblocks. Die zum Militärdienst verpflichtete Jugend versteht nicht, weswegen sie zwei Jahre Dienst leisten, Uniformen mit sowjetischem Schnitt tragen und nach sowjetischen Parolen «internationale Ziele» verfolgen muss. Während die osteuropäische Presse von Entspannung in Europa und über den Fortschritt der KSZE-Gespräche berichtet, liest man in der Militärpresse gerade das Gegenteil. «Die Imperialisten stehen bereit, das sozialistische Lager zu vernichten»; «Westdeutschland ist noch immer ein gefährlicher Kriegsherd in Europa»; «Wir müssen jederzeit bereit sein, den Angriff des US-Imperialismus zurückzuschlagen» – lauten die stets wiederkehrenden Parolen[9]. Die Warschauer Pakt-Staaten geben jedes Jahr grosse Summen für Militärausgaben aus, die keineswegs nur der Verteidigung dienen. Die Sowjetunion liefert zwar Waffen und Ausrüstungsgegenstände, aber deren Preise werden dem Weltpreisniveau angeglichen. In den kleinen Staaten wie Ungarn oder Bulgarien belasten solche überhöhte Ausgaben den Staatshaushalt schwer. Man muss sich nur daran erinnern, dass in Osteuropa seit zwei Jahrzehnten über 90 Divisionen (darunter 38 Panzerdivisionen) mit 18 000 Panzern und über 3200 Flugzeugen «zur Abwehr jeglicher imperialistischen Aggression» bereitstehen ...

Die Warschauer Pakt-Streitmacht, *die grösste stehende Armee in Europa* in den letzten zwei Jahrzehnten, bewacht – nach sowjetischer Terminologie – den «Frieden auf unserem Kontinent». Dieser Frieden sollte jedoch eine Pax Sovietica, ein Friede nach sowjetischen Wünschen sein. Das zwanzigjährige Bestehen des Warschauer Paktes hat uns jedoch eines besseren belehrt. Der Warschauer Pakt wurde zwar Schild an der Grenze zwischen Ost- und Westeuropa, als Schwert erwies er sich jedoch gegen einzelne Länder aus dem Kreis der Bündnispartner. Der Warschauer Pakt kann in dieser Hinsicht stolz auf seine Aktionen sein: er dokumentierte sich als *Polizeimacht* innerhalb der – wie man heute in Moskau zu sagen pflegt – «sozialistischen Staatengemeinschaft».

[1] Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin. Frankfurt a. M. 1962, S. 56. – [2] Prof. Dr. Siegmar Quilitzsch und Dr. Joachim Krüger, Sozialistische Staatengemeinschaft. Die Entwicklung der Zusammenarbeit und der Friedenspolitik der sozialistischen Staaten, Berlin 1972, S. 226. – [3] Zitiert nach Dr. Michael Czizmas, Der Warschauer Pakt, Bern 1972, S. 15 / Tatsachen und Meinungen, Nr. 17. – [4] Friedrich Wiener, Soldaten im Ostblock, München 1972, S. 185. – [5] Militärpolitik und Wehrpflicht. Taschenbuch. Berlin-Ost 168, S. 24. – [6] Ebenda. – [7] Radio Prag, 15. Juli 1968. – [8] Puja Frigyes, Miért van szükség a Varsoi Szerzödésre? Budapest 1970, S. 64ff. – [9] Siehe zum Beispiel den neuesten Artikel in der Budapester paramilitärischen Zeitschrift «Tükör» (27. März 1975) «Az imperializmus és az enyhülés» (Der Imperialismus und die Entspannung).